

## **Noten nach Herausgabe abstufen**

**Beitrag von „inaj77“ vom 4. Juli 2019 20:35**

Wir hatten letztens eine Belehrung über das sogenannte Verböserungsverbot (super Wort) oder Verschlechterungsverbot.

Hatte mal ein Schüler geklagt, wegen genau so einem Sachverhalt. Schüler hat Recht bekommen. Denn dieser Grundsatz gilt generell in Schulen: einmal gegebene Bewertungen dürfen im Nachhinein nicht zum Schlechteren verändert werden.

War ich auch überrascht. Gilt also sogar, wenn einem Fehler im Nachhinein auffallen.

Gilt auch in vielen anderen Bereichen, z. B. Wenn man als Angeklagte durch Berufung ein Urteil überprüfen lässt. Aber zum Beispiel nicht im Steuerrecht.

Allerdings, wenn es hart auf hart kommt, kann man nur gegen Verwaltungsakt klagen. Und das ist eine einzelne Note im Regelfall ja nicht.